

Ausschreibung

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM KRAFTDREIKAMPF CLASSIC MASTERS

VOM 28.03.2025 BIS 30.03.2025 IN ERFURT

Veranstalter:

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.

Ausrichter:

Schwerathletik Verein Erfurt e.V.

Kontakt: Manuel Gonnermann, E-Mail: kontakt@sav-erfurt.de

Wettkampfleitung:

Vizepräsident Sport im BVDK e.V.

Alexander Pfaff, E-Mail: alexander.pfaff@bvdk.de

Verantwortlicher Kampfrichter:

Referent für Technik und Kampfrichterwesen im BVDK e.V.

Andreas Ehligler, E-Mail: andreas.ehligler@bvdk.de

Wettkampfstätte:

Vereinsstätte des SAV Erfurt - Essener Straße 16 - 99089 Erfurt

Wettbewerb:

Kraftdreikampf nach den Technischen Regeln der IPF

Startrecht:

Alle Athletinnen/Athleten, die im Besitz eines E-Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr **2025** sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Qualifikationsregelung:

Startberechtigt ist man in der Gewichtsklasse, in der innerhalb der letzten 12 Monate vor dieser Meisterschaft eine Norm zu einem Qualifikationswettkampf erbracht wurde.

Wird zu einem Qualifikationswettkampf nicht nur die Norm in der Gewichtsklasse erbracht, in der man startet, sondern wird auch die Norm für eine höhere Gewichtsklasse erreicht, so liegt ebenfalls eine Startberechtigung der höheren Gewichtsklasse vor. Die Startberechtigung für niedrigere Gewichtsklassen ist generell ausgeschlossen.

Beispiele 1:

Start zu einem Qualifikationswettkampf in der Gewichtsklasse bis 83kg... -> Norm wurde in der Gewichtsklasse bis 83kg erreicht... -> Startberechtigung nur für diese Gewichtsklasse... -> keine Startberechtigung für eine niedrigere Gewichtsklasse...

Beispiele 2:

Start zu einem Qualifikationswettkampf in der Gewichtsklasse bis 63kg... -> Norm wurde in der Gewichtsklasse bis 63kg und bis 69kg erreicht... -> Startberechtigung für beide Gewichtsklassen... -> keine Startberechtigung für eine niedrigere Gewichtsklasse...

Die Deutsche Meisterschaft KDK Classic 2024 der Masters wird für diese Deutsche Meisterschaft nicht als Qualifikationswettkampf anerkannt.

Qualifikationsnormen:

Die Qualifikationsnormen für Deutsche Meisterschaften sind auf der Verbandshomepage (www.bvdk.de) unter -> Wettkämpfe -> DM Qualifikation einsehbar.

Höchsteilnehmerzahl:

In Absprache mit dem Ausrichter wird aus organisatorischen Gründen eine Höchsteilnehmerzahl von **150** Athletinnen und Athleten festgelegt.

Meldungen:

Meldungen können nur online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben werden.

Unabhängig von Melde- und Nachmeldeschluss gilt Folgendes: Ist die festgelegte Höchsteilnehmerzahl innerhalb des vorgegebenen Meldezeitraumes erreicht, kann so lange nicht mehr gemeldet werden, bis durch eventuelle Abmeldungen Meldeplätze frei werden.

Meldestart:

24.01.2025 – 20:00 Uhr

Meldeschluss:

02.03.2025

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Nachmeldeschluss:

09.03.2025

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Meldungen sind nicht übertragbar. Die Vereine haften dem BVDK für ihre Meldungen.

Abmeldungen und Gewichtsklassenwechsel:

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur über das BVDK Vereinsportal bis zum **Nachmeldeschluss** möglich.

Startgeld:

Pro Teilnehmer/in sind € 65,00 zu zahlen.

Nachmeldungen:

Pro Nachmeldung sind das Startgeld von € 65,00 und eine Nachmeldegebühr von € 70,00 für jede nachgemeldete Athletin/jeden nachgemeldeten Athleten zu zahlen.

Jeder meldende Verein erhält nach dem Nachmeldeschluss eine Rechnung (per E-Mail) über das Startgeld.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt.

Doppelstart:

-

Zeitplan:

Der Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und auf der Verbandshomepage (www.bvdk.de) veröffentlicht. Eine Aktualisierung des Zeitplanes nach dem Nachmeldeschluss ist immer zu berücksichtigen.

Auszeichnungen:

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen. Ob Auszeichnungen in der Relativwertung durchgeführt werden, liegt im Entscheidungsbereich des Ausrichters.

Anti-Dopingkontrollen:

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Anti – Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt. Beim Abwiegen ist von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer die **aktuelle** Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Pfaff
Vizepräsident Sport im BVDK

Manuel Gonnermann
SAV Erfurt